

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 15. November 1937.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Entwässerung der Weiden „Sous Montoz“, Gemeinde Reconvilier, Amtsbezirk Münster;
 2. Graubünden: für die Erstellung einer Waldweganlage in der Gemeinde Rossa im Calancatal.
-

(Vom 16. November 1937.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern:
 - a. für die Entwässerung beim Dorfe Seewil, Gemeinde Rapperswil;
 - b. für die Erstellung einer Weganlage in der Gemeinde Leissigen;
 - c. für die Errichtung einer Siedelung in der Gemeinde Alle;
 - d. für die Erstellung eines Waldweges in der Gemeinde St-Ursanne;
2. Graubünden:
 - a. für die Wasserversorgung in der Gemeinde Somvix;
 - b. für die Erstellung einer Alpwanlage in der Gemeinde Davos;
3. Tessin: für die Güterzusammenlegung in der Gemeinde Ludiano;
4. Waadt: für die Güterzusammenlegung in der Gemeinde Bottens;
5. Wallis: für die Erstellung einer Weganlage Leuk-Guttet-Feschel.

617

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission nachstehendes Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1937
Date	
Data	
Seite	354-354
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 450

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.